

## Unbefriedigend

Warum müssen Theologieprofessoren „in der Regel“ Priester sein?

Seit 1972 können sich in Deutschland auch Nichtpriester in allen theologischen Disziplinen habilitieren und auf Lehrstühle an Theologischen Fakultäten berufen werden. Ein entsprechender Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz wurde seinerzeit durch ein Dekret der römischen Studienkongregation gebilligt und bestätigt. Inzwischen beträgt der Anteil der Laien an der Professorenschaft deutscher Theologischer Fakultäten im Schnitt etwa ein Drittel. Damit sind Nichtpriester als Theologieprofessoren faktisch längst keine Ausnahme mehr; bei den Habilitanden überwiegen inzwischen eindeutig die Laien.

Gleichzeitig sehen sich die deutschen Bischöfe aber nach wie vor an die gesamtkirchliche Vorschrift gebunden, daß Theologieprofessoren in der Regel Priester sein sollen, weil sie für die wissenschaftliche Ausbildung der künftigen Priester zuständig sind. Dementsprechend heißt es auch in einem jetzt bekannt gewordenen Entwurf für eine *Handreichung der Bischofskonferenz* für die kirchliche Mitwirkung bei der Berufung von Theologieprofessoren und bei der Habilitation für ein Fach der katholischen Theologie: „Da die Bildung von Priestern nach kirchlichem Verständnis grundsätzlich von Priestern wahrgenommen werden soll... ergibt sich von diesem Grundauftrag her die Konsequenz, daß Theologieprofessoren an theologischen Fakultäten in der Regel Priester sein sollen.“

Im Entwurf eines Staatsvertrags über die Errichtung einer Katholisch-Theologischen Fakultät in Berlin von 1993 hielt das Schlußprotokoll ausdrücklich fest, daß die *Mehrheit* der Professoren Priester sein müßten. Die bischöfliche Handreichung verzichtet demgegenüber auf eine feste Quotenregelung für

das Verhältnis von Laien- und Priesterprofessoren und überläßt die nähere Ausgestaltung dem jeweils zuständigen Bischof. Im Zusammenwirken von Diözesanbischof und Fakultät sei eine Berufungspraxis anzustreben, „die ein angemessenes Regel-Ausnahme-Verhältnis gewährleistet“.

Der zuständige Bischof wäre demnach gehalten, bei Freiwerden eines Lehrstuhls an der Theologischen Fakultät vorgängig zu einem konkreten Berufungsverfahren und dem dabei konkordatsrechtlich vorgeschriebenen bischöflichen „Nihil obstat“ die staatliche Seite (also das zuständige Ministerium) darauf hinzuweisen, ob er eine Ausnahme, also die Besetzung der Stelle mit einem Nichtpriester, in diesem Fall zulassen kann bzw. möchte. Signalisiert der Bischof ein Nein, hätte ein Laie einzig und allein aufgrund seines Laienstatus keine Chance auf den betreffenden Lehrstuhl, auch wenn keine konkordatären Beanstandungsgründe (Lehre und Lebenswandel) gegen ihn vorliegen und seine Qualifikation außer Frage steht.

Es ist auf der einen Seite zu begrüßen, daß der Entwurf zur Handreichung klar zwischen der Verleihung des Nihil obstat und der Frage Laienquote bzw. Regel-Ausnahme-Verhältnis trennt. Hier besteht bisher eine gewisse Grauzone. Andererseits wird durch diese Regelung das Grundproblem nochmals verschärft: Läßt sich bei den theologischen Fakultäten in Deutschland angesichts der Zusammensetzung der Studentenschaft wie des wissenschaftlichen Nachwuchses das Regel-Ausnahme-Verhältnis zugunsten der Priester überhaupt durchhalten? Warum müssen an Fakultäten, die nur noch zu einem geringen Prozentsatz Priesteramtskandidaten ausbilden, „in der Regel“ die Professoren Priester sein? Wo sollen die Bischöfe angesichts der Zahlen beim Priester-nachwuchs die künftigen Professoren überhaupt hernehmen?

Die Diskussion um die Laien auf theologischen Lehrstühlen fällt in eine für die theologischen Fakultäten insgesamt schwierige Phase. Die Zeichen

stehen auf Stellenreduzierung, auch wenn noch nicht absehbar ist, welches Ausmaß sie haben und wie sie die einzelnen Fakultäten betreffen wird. Diese stehen gleichzeitig unter einem öffentlichen und teilweise auch kirchlichen *Legitimationsdruck*, der eher noch zunehmen dürfte. Deshalb gilt: „Nur wo Theologie... durch glaubwürdige Professoren repräsentiert wird, können die Theologischen Fakultäten ihren Ort in Gesellschaft und Kirche behaupten“ (*Peter Hünermann*, Theologische Quartalschrift 2/96, S. 137). Diese Glaubwürdigkeit ist allemal wichtiger als das „angemessene Regel-Ausnahme-Verhältnis“.

ru

## Erschreckend

Verschärfte regionale Konflikte und wuchernder Terrorismus als Signatur eines Sommers

Der Sommer 1996 verlief auch politisch kühl – zumindest innenpolitisch in Deutschland und bei den unmittelbaren europäischen Nachbarn. Das Bonner Sparpaket war auf den Weg gebracht. Wie es endgültig aussieht, wird sich erst gegen Jahresende zeigen. Gewitzigt durch die beklemmenden Erfahrungen des letzten Jahres vermied selbst die sozialdemokratische Bonner Opposition Schlagzeilen. Die nicht mehr ewig aufschiebbar „große“ Steuerreform, der andauernde Streit um die Konsolidierung der Finanzierungsbasis des Gesundheitswesens, die noch dauerhaftere Auseinandersetzung um die Sicherung der Renten – wahrlich Zukunftsthemen bedrängender Art zuhauf – und erst recht die Warnstreiks im Einzelhandel oder die mehr oder weniger präzisen Vorschläge zur Reform des Beamtenrechts – dies alles vermochte die urlaubende „große“ Öffentlichkeit wenig zu erregen.

Um so dickere Knüppel regnete es auf anderen Gebieten. Ob man es nun